

Konzept und Katalog

Ulrich Nachbaur

Organisation und Gestaltung

Cornelia Albertani, Ulrich Nachbaur

Auftraggeber

Landtagspräsident Manfred Dörler

Leihgeber

Archiv der Landeshauptstadt Bregenz

Hauptschützengilde Feldkirch

Stadtbibliothek Feldkirch

Vorarlberger Landesbibliothek

Vorarlberger Landesmuseum

Vorarlberger Landtag

© Vorarlberger Landesarchiv (VLA)

A-6900 Bregenz, Kirchstraße 28

Bregenz, 2001

2., verbesserte und ergänzte Auflage

Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesarchivs 8

Wegmarken der Vorarlberger Parlamentsgeschichte

Ausstellung anlässlich
„140 Jahre Vorarlberger Landtag“

Bregenz, Landhaus
4. bis 20. April 2001

Vorarlberger Landesarchiv
Bregenz 2001

Das Konzept mit Zukunft

„140 Jahre Vorarlberger Landtag“ sind kein zwingender Anlass, sich mit der Entwicklung des Landesparlaments zu beschäftigen. Zudem setzt die Tradition des Vorarlberger Landtages viel früher ein und die Landesordnung von 1861 blieb weit hinter den Vorarlberger Vorschlägen des Revolutionsjahres 1848 zurück. Letztlich aber ist jedes Jubiläum willkürlich und es erscheint mir sinnvoll, dass wir uns gerade in einer Zeit, in der die Landtage und der Bundesstaat in Diskussion stehen, auch mit ihrer Geschichte auseinandersetzen, um ihre Bedeutung besser ermessen zu können. Deshalb habe ich das Vorarlberger Landesarchiv gebeten, die historische Entwicklung unserer Landesdemokratie mit einer kleinen Ausstellung im Landtagsfoyer zu veranschaulichen.

Ich denke, dabei wird deutlich werden, dass 1861 tatsächlich ein Schlüsseljahr unserer Landesgeschichte war. Wohl nicht von ungefähr ist der Vorarlberger Landtag einer von wenigen, die ihre Landtagsperioden seit damals durchzählen, die über alle Brüche hinweg die Kontinuität betonen.

Ein Vorarlberger Landtag, die demokratische Selbstverwaltung Vorarlbergs, war nie eine Selbstverständlichkeit. Immer aber war ein leistungsfähiger und bürgernaher Föderalismus das Konzept mit Zukunft. Erst recht gilt dies im Europa von heute und morgen.

Manfred Dörler

Präsident des Vorarlberger Landtages

Eine Geschichte mit Sprüngen und Brüchen

Die Errichtung konstitutioneller Landtage 1861 bedeutete für alle Länder der österreichischen Krone die Möglichkeit zur demokratischen Mitbestimmung und Selbstverwaltung, wenn auch in sehr bescheidenem Maß. Für das kleine Vorarlberg war mit dem Zugeständnis eines eigenen Landtages noch weit mehr verbunden: es bedeutete gleichzeitig die Anerkennung als eigenes Land.

Das Ringen um einen eigenen Landtag hat im 19. Jahrhundert wesentlich dazu beigetragen, in diesem über Jahrhunderte zersplitterten Land überhaupt ein Vorarlberg-Bewusstsein auszubilden. Und dieses Ringen war und blieb maßgeblich dafür, dass diese Vorarlberger Landesidentität demokratisch und föderalistisch geprägt wurde.

Aus zeitlichen Gründen mussten wir uns bei dieser Ausstellung auf einige Wegmarkierungen beschränken. Vielleicht wird aber gerade dadurch deutlich, wie sehr die Parlaments- und Verfassungsgeschichte Vorarlbergs von Sprüngen und Brüchen gezeichnet ist:

Es ist eine Geschichte visionärer Entwürfe und kühner Fortschritte. Aber auch eine Geschichte entmutigender Rückschläge und verheerender Rückschritte. Eine Geschichte häufigen Neubeginns und hartnäckiger Politik.

Und jeder kann und wird diese Geschichte anders sehen, verstehen und beurteilen. Dazu möge diese kleine Ausstellung anregen.

Vorarlberger Stände

Der Erwerb der aufgesplitterten Herrschaften vor dem Arlberg durch Habsburg-Österreich ab 1363 bedeutet einen Gewinn an Freiheits- und Mitbestimmungsrechten und wird von den „Bürgern“ unter Führung der Feldkircher gezielt gefördert. Im Landtag vor dem Arlberg sitzen dem Landesherrn keine Grundherren als Stände gegenüber, sondern gewählte Vertreter dreier städtischer und 21 ländlicher Gerichts- und Verwaltungsgenossenschaften. Hauptaufgabe der Landstände ist die Genehmigung und Aufbringung außerordentlicher Steuern; zudem die Organisation der Landesmiliz.

In Recht und Verfassung unterscheiden sich die Stände - oder „Länder“ - zum Teil erheblich. Nie zu den alten Ständen zählen die Grafschaft Hohenems mit Lustenau und die Herrschaft Blumenegg mit St. Gerold, die erst spät von Habsburg erworben werden und „Ausland“ bleiben. Um 1700 wächst der Protest des „gemeinen Mannes“ gegen die Selbstherrlichkeit und Misswirtschaft von Standesrepräsentanten. Gleichzeitig bemüht sich die landesfürstliche Verwaltung, im Geist des aufgeklärten Absolutismus aus dem partikularistischen Herrschaftskomplex eine „*Nation Vorarlberg*“ mit gleichen Rechten und Pflichten zu formen. Die Bayern, denen Vorarlberg 1805 zufällt, schaffen die geschwächten Landstände ganz ab und setzen moderne und einheitliche, allerdings zentralistische und absolutistische Justiz- und Verwaltungsstrukturen durch. Die staatlichen Reformen wie der Widerstand gegen sie tragen wesentlich zur Bildung eines Vorarlberger Landesbewusstseins bei.

Exponate

Vitrine:

Bundesbrief der Vorarlberger Eidgenossenschaft vom 18. August 1391 (VLA, Urkunde Nr 5560, Faksimile).

Die Feldkircher Bürgerschaft und Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz schließen für die Grafschaften Feldkirch und Bludenz einen befristeten Bund auf gegenseitige Waffenhilfe und regeln die gerichtlichen Zuständigkeiten. Diese Eidgenossenschaft von 1391 umfasst bereits den Großteil des heutigen Vorarlberg. Die Stände haben diesen Bundesbrief später als ihre Gründungsurkunde angesehen. Er ist ein Beleg dafür, wie geschickt die Feldkircher die Integrationspolitik zugunsten der Habsburger vorantrieben und gleichzeitig die Stände als starke und selbstbewusste Partner des Landesherrn formierten.

Wand:

Kaiser Karl VI. (1711-1740). Lebensgroßes Bildnis mit Beschriftung: „den 12. January: / Anno 1722“ (Stadtbibliothek Feldkirch).

Für den 12. Jänner 1722 wurden die Stände in das Feldkircher Rathaus geladen, um die „Pragmatische Sanktion“ zu beschwören mit der Karl VI. seiner Tochter Maria Theresia die ungeteilte Erbfolge zu sichern trachtet. Vor diesem Bild des Kaisers nehmen die Stände ohne jede Diskussion das vom landesfürstlichen Kommissär verlesene Staatsgrundgesetz an. Sobald der Name des Kaisers fällt, kniet die gesamte Versammlung nieder. Als Gegenleistung erhalten die Stände eine leere Bestätigung ihrer Privilegien, deren systematischer Abbau in Wirklichkeit eingeleitet wurde. Die Pragmatische Sanktion bleibt bis 1918 als Staatsgrundgesetz in Geltung.

Landtag im Revolutionsjahr 1848

Die Rückkehr zu Österreich wird in Vorarlberg 1814 freudig begrüßt. Die allgäuischen Landesteile blieben bei Bayern, die übrigen werden staatsrechtlich zu einem Land Vorarlberg geeint. Doch im übrigen erfüllen sich die politischen Erwartungen nicht: Die bayerischen Verwaltungsreformen werden beibehalten, die Vorarlberger Landstände nur auf dem Papier wieder errichtet.

Im Revolutionsjahr 1848 wird erstmals ein Landtag aufgrund allgemeiner Wahlen bestellt, auf dem alle Landesteile vertreten sind und die Abgeordneten mit freiem Mandat entscheiden können. Ihr Meinungsführer ist der Feldkircher Bürgermeister Fidel Markus Wohlwend. Der Landtag erarbeitet Grundzüge einer modernen Landesverfassung, die mit der landständischen Tradition brechen und ihrer Zeit weit voraus sind. Doch der verfassunggebende Reichstag sieht schließlich eine Landeseinheit mit Tirol vor. Wohlwend organisiert eine Petition an den Kaiser. Aber der neue Kaiser Franz Josef, der den Reichstag am 4. März 1849 mit Gewalt auflösen lässt, oktroyiert selbst eine Reichsverfassung, die Vorarlberg mit Tirol vereinigt.

Dennoch: Der Landtag 1848 ist ein Meilenstein auf dem Weg zur Landeseinheit, Ausgangspunkt einer modernen Parlaments- und Verfassungstradition und Jahre später ein wichtiges Argument dafür, Vorarlberg als Kronland mit eigenem Landtag anzuerkennen. Und die „Wohlwend-Petition“ wird politisches Allgemeingut, „Los von Tirol!“ zur Parole.

Exponate

Vitrine:

Grundzüge über die provisorischen neuen vorarlbergisch-ständischen Einrichtungen und Volks-Repräsentationen. Bregenz 7. Juni 1848 (VLA, Patente 1848/6/7).

1848 beschließt der Landtag Grundzüge einer fortschrittlichen Vorarlberger Landesverfassung, die dem österreichischen Reichstag als Beratungsgrundlage übermittelt werden. Der Landtag soll nach allgemeinem Wahlrecht bestellt werden, den Präses aus seiner Mitte wählen und die Geschäftsführung weithin selbst bestimmen können - der Beginn einer modernen Parlaments- und Verfassungstradition.

Petition der Standesrepräsentanten und Gemeindevorstehungen. Feldkirch 1. März 1849 (VLA, Patente 1849/3/1)

Doch der Reichstag sieht 1849 die Landeseinheit mit Tirol vor. Der Feldkircher Bürgermeister Wohlwend organisiert eine Petition an den neuen Kaiser Franz Josef, um - vorerst vergeblich - zu begründen, weshalb ein eigener Landtag für Vorarlberg unbedingt notwendig sei. Wohlwends Argumentation wird Allgemeingut. Diese Petition trägt damit wesentlich zu einem föderalistisch geprägten Landesbewusstsein bei.

Wand:

Schützenscheibe „Pressefreiheit ! Constitution“. Feldkirch 1848 (Hauptschützengilde Feldkirch, Scheibe Nr 144).

Im März 1848 sah sich Kaiser Ferdinand gezwungen, eine Verfassung („Konstitution“) in Aussicht zu stellen, in der die Grund- und Mitwirkungsrechte der Bürger garantiert würden. Doch im März 1849 lässt der neue Kaiser Franz Josef den verfassunggebenden Reichstag gewaltsam auflösen. Er gibt dem Reich aus eigener Macht eine Verfassung, durch die Vorarlberg mit Tirol vereinigt wird.

Landtag in der konstitutionellen Monarchie

1861 bis 1918

Die „Märzverfassung“ von 1849 bleibt totes Recht. Zu Silvester 1851 verordnet Kaiser Franz Josef die Wiedereinführung der absolutistischen Monarchie. Doch als die italienische Einigungsbewegung die Habsburgermonarchie erneut ins Wanken bringt, muss der Kaiser endgültig einer konstitutionellen Monarchie - der Beschränkung seiner Macht und der Garantie demokratischer Mitbestimmungsrechte und bürgerlicher Grundrechte - zustimmen, verbunden mit einer Dezentralisierung seines Reiches.

Wieder ist es Wohlwend, der in Verfassungsberatungen 1859/60 in Innsbruck und Wien die Vorarlberger Interessen vertritt. Sein kompromissloses Eintreten für eine repräsentative, alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen berücksichtigende Landesverfassung trägt dazu bei, dass schließlich auch die konservativen Eliten Tirols die Forderung nach einem eigenen Vorarlberger Landtag unterstützen, um die liberalen Vorarlberger Einflüsse vom Tiroler Landtag fernzuhalten. Das „Oktoberdiplom“ 1860 und das „Februarpatent“ 1861 tragen diesen Wünschen tatsächlich Rechnung. Die für alle Länder beinahe gleichlautenden Landesordnungen bleiben weit hinter den Vorarlberger Vorschlägen von 1848 zurück. 1871 fordert die inzwischen konservative Landtagsmehrheit eine echte Föderalisierung des Reiches und einen „Ausgleich“ mit Vorarlberg nach dem Vorbild Ungarns. Der Kaiser antwortet mit der vorzeitigen Auflösung des Landtags. - Für die Zukunft blieb entscheidend, dass das winzige Vorarlberg 1861 wieder als eigenes Land anerkannt wurde.

Exponate

Vitrinen:

Februarpatent vom 28. Februar 1861 mit Landesordnung für das Land Vorarlberg, RGBI Nr 28/1861 Blg II lit e (Orig. VLA, Libelle Nr 52).

Mit dem „Februarpatent“ erhält auch Vorarlberg wieder einen Landtag, der am 6. April 1861 in Bregenz erstmals zusammentritt. 19 Abgeordnete wurden gewählt, ein Sitz kam dem Generalvikar von Amts wegen zu. Das Wahlrecht bleibt lange Zeit an eine bestimmte direkte Steuerleistung gebunden. Die Kompetenzen von Landtag und Landesausschuss sind sehr gering. Den Vorsitz führt ein vom Kaiser ernannter und nur ihm verantwortlicher Landeshauptmann. Gesetze bedürfen der kaiserlichen Sanktion. Die staatliche Verwaltung führt die k.k. Statthalterei in Innsbruck als Landesregierung für Tirol und Vorarlberg.

Wahlurne des Vorarlberg Landtages. 1861(?) (Vorarlberger Landesmuseum F 639).

Die alte Wahlurne des Vorarlberger Landtages, die vielleicht schon 1861 bei Wahlen und geheimen Abstimmungen verwendet wurde.

Wand:

Landeswappen. Diplom vom 20. August 1864 (Reproduktion, vergrößert; VLA, Libelle Nr 51).

1864 verleiht Kaiser Franz Josef Vorarlberg auf Vorschlag des Landtages ein Landeswappen. Es wurde vom Historiker Josef Bergmann entworfen: eine Kombination des Montforter Wappens mit den Wappen der wichtigsten „Stände“ (Bregenz, Sonnenberg, Feldkirch, Bludenz, Hohenems, Dornbirn, Montafon, Bregenzerwald). Nach dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie legt die Landesversammlung 1918 das Landeswappen in seiner heutigen Form fest: die Reduzierung auf das rote Montforter Banner auf silbernem Grund als „*einfaches Symbol der Vorarlbergischen Volkseinheit*“.

Selbständiges Land Vorarlberg 1918/19

Als die Habsburgermonarchie mit Ende des Ersten Weltkrieges auseinanderfällt, gründen Landesversammlungen selbständige Länder, die auch die staatliche Verwaltungshoheit übernehmen. Die Landesversammlung in Bregenz kündigt am 3. November 1918 die Verwaltungseinheit mit Tirol auf und erklärt Vorarlberg *„auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes als eigenes selbständiges Land im Rahmen des deutsch-österreichischen Staates“*. Am 12. November 1918 erklärt die Nationalversammlung in Wien Deutschösterreich zur *„demokratischen Republik“* und gleichzeitig zum *„Bestandteil der deutschen Republik“*. Den Beschluss, die Landtage abzuschaffen, muss sie zwei Tage später zurücknehmen; feierlich werden nun die Beitrittserklärungen der selbständigen Länder entgegengenommen.

Die Landesversammlung gibt Vorarlberg als erstem Bundesland bereits am 14. März 1919 eine sehr selbstbewusste Landesverfassung, die sich klar an Schweizer Vorbildern orientiert. - An ein selbständiges Österreich glauben nur wenige. Die meisten Österreicher neigen einem Anschluss an Deutschland zu, in Vorarlberg gibt es inzwischen eine starke Anschlussbewegung in Richtung Schweiz; an einen Staat mit demokratischer und föderalistischer Tradition. Am 11. Mai 1919 stimmt das Wahlvolk mit 80 Prozent für Beitrittsverhandlungen mit der Eidgenossenschaft. Doch das wenig später in den Pariser Friedensverträgen diktierte Anschlussverbot macht alle Bestrebungen zunichte. - Hätten damals auch die Vorarlberger für Deutschland votiert, wären sie wohl nie eines mangelnden Österreichpatriotismus verdächtigt worden.

Exponate

Vitrine:

Selbständigkeitserklärung des Landes Vorarlberg vom 3. November 1918. Stenographische Sitzungsberichte der provisorischen Vorarlberger Landesversammlung; Gesetz vom 14. März 1919 über die Verfassung des Landes Vorarlberg, LGBl Nr 22/1919 (VLA).

Am 3. November 1918 erklärte eine provisorische Landesversammlung Vorarlberg zum selbständigen Land. Die am 14. März 1919 beschlossene Landesverfassung lässt noch offen, welchem „Bundesstaat“ sich Vorarlberg anschließen wird. Die Verfassungsväter orientierten sich jedoch klar an Schweizer Vorbildern: Vorarlberg soll, so der Berichterstatter im Landtag, „ein Freistaat im wahrsten Sinne des Wortes werden, in dem das Volk selbst regiert, selbst verwaltet, selbst seine Verhältnisse ordnet“.

Wand:

Werbeplakat des Komitees „Pro Vorarlberg“. Genf 1919/20 (Reproduktion; VLA, Plakatsammlung Nr 7).

Nach dem Zusammenbruch der Donaumonarchie favorisiert die große Mehrheit der „Deutschösterreicher“ einen Zusammenschluss mit dem Deutschen Reich. Vorarlberg sucht hingegen Anschluss an die benachbarte Schweiz, deren demokratische und föderalistische Strukturen angemessener scheinen. Zudem haben in Bayern die Kommunisten die Herrschaft übernommen. Und ein Beitritt zur Eidgenossenschaft verspricht ein rasches Ende von Hunger und Not. In einer Volksabstimmung vom 11. Mai 1919 votieren über 80% der Stimmbürger für Beitrittsverhandlungen. Doch wenige Monate später schieben die Siegermächte allen Anschlussbestrebungen einen Riegel vor.

Landtag in der Ersten Republik

1920 bis 1933

1920 tritt das Bundes-Verfassungsgesetz in Kraft - als Kompromiss widerstreitender Staatsideen. Über die Finanz- und die Schulverfassung wird erst 1922 Einigung erzielt; die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern tritt mit der Novelle 1925 in Kraft, mit der auch die Verwaltung in den Ländern definitiv geregelt wird. Art 2 B-VG bestimmt zwar ausdrücklich: „*Österreich ist ein Bundesstaat*“. Doch die Bundesstaatlichkeit ist verhältnismäßig schwach ausgeprägt und wird in der Folge weiter ausgehöhlt.

Die neue Bundesverfassung steht im Widerspruch zur Vorarlberger Landesverfassung von 1919. Der Landtag muss 1923 eine neue Landesverfassung im engen Korsett des B-VG verabschieden. Um die „*Eigenstaatlichkeit*“ trotzig zu betonen, soll der Landeshauptmann-Stellvertreter künftig nach Schweizer Vorbildern „*Landesstatthalter*“ heißen. Und die wichtigste Neuerung: Der Landtag bestellt die Landesregierung künftig durch Mehrheitswahl.

Vorarlberg fügt sich rasch in den neuen Staat ein, zu dessen Gründervätern Jodok Fink zählte. Dank eines soliden Finanzhaushaltes in sehr schwieriger Zeit gilt Vorarlberg als „Musterländle“. Doch im rigorosen Sparkurs liegt auch Sprengstoff: 1932, nach schweren Verlusten bei den vorerst letzten Landtagswahlen in Österreich, sind die Sozialdemokraten nicht mehr bereit, die Regierungsverantwortung für Vorarlberg mitzutragen. Die NSDAP zieht mit zwei Abgeordneten in den Landtag ein.

Exponate

Vitrine:

Gesetz vom 30. Juli 1923 über die Verfassung des Landes Vorarlberg (Landesverfassung), LGBl Nr 47/1923 (VLA).

Das 1920 beschlossene Bundes-Verfassungsgesetz bestätigt Österreich zwar als „Bundesstaat“, doch im Vergleich zur Schweiz sind die Länderrechte stark eingeschränkt und sie werden weiter ausgehöhlt. Der Landtag muss 1923 eine neue Landesverfassung im engen Korsett der Bundesverfassung verabschieden - die „Stammfassung“ der heutigen Landesverfassung. Die wichtigste Neuerung: Während die Verfassungen der anderen Länder zur Regierungsbildung Entsendungsrechte der Landtagsfraktionen vorsehen (Proporz), wird in Vorarlberg ab 1923 nicht nur der Landeshauptmann, sondern die komplette Landesregierung vom Landtag mit Mehrheit gewählt (Majorz).

Wand:

Wahlplakat der Vorarlberger Christlichsozialen, Landtagswahl 1928 (Reproduktion; VLA Plakatsammlung Nr 12/13).

Im Burgenland waren bei einer Schießerei zwischen paramilitärischen Verbänden ein Kriegsinvalide und ein Kind getötet worden. Als ein Geschworenengericht die Todesschützen aus den Reihen des rechten „Frontkämpferbundes“ freispricht, stürmen empörte sozialdemokratische Anhänger am 15. Juli 1927 den Justizpalast in Wien und stecken ihn in Brand. Das Urteil im „Schattendorf-Prozess“ und der gewalttätige Justizpalastbrand spalten die junge Republik tief. Im Landtagswahlkampf 1928 warnen die Vorarlberger Christlichsozialen vor „Wiener Zuständen“. Die Sozialdemokraten gewinnen ein Mandat hinzu, die Christlichsozialen behaupten ihre Zweidrittelmehrheit.

Landtag im autoritären Ständestaat

1934 bis 1938

Das junge Österreich galt als „*Staat, den keiner wollte*“. Von 1920 bis 1933 versuchen 18 Bundesregierungen, den wirtschaftlichen und sozialen Problemen Herr zu werden. Das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie schwindet. Die radikalen Gegensätze zwischen der politischen Linken und Rechten führen zu einer Bürgerkriegsstimmung. Mit der Machtergreifung Hitlers in Deutschland 1933 nimmt der nationalsozialistische Terror und der außenpolitische Druck auf Österreich zu. Der christlichsoziale Bundeskanzler Engelbert Dollfuß nützt eine Geschäftsordnungskrise, um den Nationalrat auszuschalten. Dollfuß und viele seiner Anhänger sehen in einem autoritären Kurs den einzigen Ausweg aus der Staatskrise. Die Kommunistische Partei und die NSDAP werden verboten, nach Bürgerkriegsereignissen im Februar 1934 auch die Sozialdemokratie. Die Tage der übrigen Parteien sind ebenso gezählt.

Dollfuß hat dem Vorarlberger Landeshauptmann Otto Ender die Ausarbeitung einer neuen Bundesverfassung überantwortet. Das Ziel ist ein „christlicher Ständestaat“ als Alternative zum verunglimpften „Parteienstaat“. Im April 1934 verordnet die Dollfuß-Regierung eine autoritäre „Verfassung des Bundesstaates Österreich“. Sie bedeutet eine Absage an Demokratie, Parlament und Föderalismus. Im Oktober 1934 trägt der Vorarlberger Landtag dem autoritären Kurs mit einer neuen „berufsständischen“ Landesverfassung Rechnung.

Exponate

Vitrine:

Landesverfassungsgesetz vom 11. Oktober 1934 über die Verfassung des Landes Vorarlberg (Landesverfassung), LGBl Nr 23/1934 (VLA).

Die Vorarlberger Christlichsozialen standen hinter Bundeskanzler Dollfuß, der 1933 in einem autoritären Kurs einen zweifelhaften Ausweg aus der dauernden Staatskrise sah. Hoffnungen, dass das Modell eines nach Berufsständen aufgebauten Staates nach einer Übergangsphase demokratisch belebt werde, sollten enttäuscht werden. Im Oktober 1934 setzt der Landtag, aus dem die Nationalsozialisten und Sozialdemokraten entfernt wurden, die neue Bundesverfassung mit einer autoritären Landesverfassung um: der nicht mehr vom Volk gewählte Landtag wird von der Landesregierung kontrolliert, die wieder unter Kontrolle des Bundeskanzlers steht - das vorläufige Ende von Demokratie, Parlament und Bundesstaat.

Wand:

Bundeskanzler und Bundesminister Dr. Otto Ender (1875-1960).

Gemälde von E. Hochschartner 1935 (Vorarlberger Landtag).

Als Bundeskanzler genoss der Demokrat Otto Ender 1930/31 auch das Vertrauen der sozialdemokratischen Opposition. Der Sanierungskurs seiner Regierung scheiterte aber nach wenigen Monaten. Enttäuscht kehrte Ender wieder als Landeshauptmann nach Vorarlberg zurück. 1933 ernannt ihn Bundeskanzler Dollfuß gleichzeitig zum Bundesminister für Verfassungs- und Verwaltungsreform. Unter Enders Verantwortung wird eine „berufsständische“ Bundesverfassung entworfen, die im Mai 1934 verordnet wird und den Übergang zu einem autoritären Regime festigt. Die in Aussicht gestellte demokratische Selbstverwaltung der „Berufsstände“ wird nie verwirklicht.

Okkupation und NS-Diktatur

1938 bis 1945

Bundeskanzler Dollfuß wird im Juli 1934 von nationalsozialistischen Putschisten ermordet. Ab 1936 verstärkt Hitler den Druck auf seinen Nachfolger Kurt Schuschnigg. 1938 holt Schuschnigg zu einem Befreiungsschlag aus und ordnet für den 13. März eine Volksbefragung an, um der Welt zu zeigen, dass die Mehrheit der Österreicher gegen einen Anschluss an Hitler-Deutschland sei. Hitler droht sofort mit dem Einmarsch und fordert den Rücktritt der Bundesregierung. Am Abend des 11. März teilt Schuschnigg über das Radio mit, dass er der Gewalt weiche. In Bregenz fordert der führende Nationalsozialist Toni Plankensteiner Landeshauptmann Ernst Winsauer zur Übergabe der Amtsgeschäfte auf. Die SA besetzt das Regierungsgebäude, die Nationalsozialisten übernehmen die Herrschaft. Am folgenden Morgen marschiert die deutsche Wehrmacht in Vorarlberg ein. Am 13. März verkündet Hitler den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich.

Bald entbrennt ein Machtkampf um die künftigen Verwaltungsstrukturen. Das Kleinwalsertal wird mit dem Gebietsveränderungsgesetz vom 1. Oktober 1938 Bayern zugeschlagen. Für das restliche Land Vorarlberg sieht das „Ostmarkgesetz“ 1939 eine Sonderlösung vor: es soll „*bis auf weiteres*“ bestehen bleiben und in Personalunion vom Reichsstatthalter in Tirol geleitet werden. Der NS-Gauleiter und künftige Reichsstatthalter Franz Hofer erreicht Ende 1939 jedoch die Eingliederung Vorarlbergs in den Reichsgau Tirol und Vorarlberg.

Exponate

Vitrine:

Gesetz über den Aufbau der Verwaltung in der Ostmark (Ostmarkgesetz) vom 14. April 1939, RGBI I S. 777 (Vorarlberger Landesbibliothek)

Im ehemaligen Österreich will Berlin mit der Errichtung von „Reichsgauen“ neue Verwaltungsstrukturen testen. Das „Ostmarkgesetz“ von 1939 trifft für Vorarlberg zunächst eine Sonderlösung: „bis auf weiteres“ soll es einen eigenen Verwaltungsbezirk und eine eigene Selbstverwaltungskörperschaft bilden, die vom Reichsstatthalter in Tirol nur in Personalunion geführt werden. Der NS-Gauleiter und künftige Reichsstatthalter Franz Hofer erreicht Ende 1939 jedoch die Eingliederung Vorarlbergs in den Reichsgau Tirol und Vorarlberg. Die Landesbehörden in Vorarlberg werden aufgelöst. - Das Kleinwalsertal wurde bereits 1938 dem Land Bayern zugeschlagen.

Wand:

Einmarsch der deutschen Truppen in Bregenz am 12. März 1938. Foto (Reproduktion, vergrößert; Archiv der Landeshauptstadt Bregenz, Negativ 2648 4).

Am Morgen des 12. März 1938 marschieren deutsche Truppen in Vorarlberg ein. Von Lindau kommend bringen sie zunächst bei der Bregenzer Kaserne Geschütze in Stellung, um das österreichische Militär zu entwaffnen. Anschließend ziehen sie in Bregenz ein und rücken dann weiter in Richtung Oberland vor. Dieses improvisierte Amateurfoto dokumentiert den Durchzug der deutschen Truppen am Bregenzer Kornmarkt. Von Jubel und Freude lässt dieses Foto wenig erkennen. Die von der nationalsozialistischen Propaganda ins Bild gerückten Einmarschfeierlichkeiten finden erst am nächsten Tag statt.

Befreiung und Wiedergründung

1945

Ende April 1945 überschreiten französische Truppenverbände die Leiblach und befreien Vorarlberg von der Hitler-Diktatur. Am 24. Mai bestellt der kommandierende General einen Vorarlberger Landesausschuss als provisorische oberste Behörde der zivilen Landesverwaltung mit Sitz in Feldkirch. Die Anerkennung und Konstituierung des Landesausschusses bedeutet gleichzeitig die Wiedergründung des Landes Vorarlberg. Der Landesausschuss übernimmt unter Führung von Ulrich Ilg unabhängig von der provisorischen Staatsregierung in Wien die komplette staatliche Verwaltung.

1943 hatten sich die Alliierten geeinigt, Österreich - „*das erste freie Land, das der typischen Angriffspolitik Hitlers zum Opfer fallen sollte*“ - zu befreien und als unabhängigen Staat wiederherzustellen. Und doch war die Zukunft des vierfach besetzten Österreich ungewiss. Auch der Vorarlberger Landesausschuss strebte die Einheit an, aber ohne Zentralismus und ohne kommunistischen Einfluss. Auf einer Länderkonferenz mit der Staatsregierung im September 1945 setzen sich die Ländervertreter durch: Österreich wird als Bundesstaat auf der Grundlage der Bundesverfassung 1920/29 wiedergegründet. Die Landesausschüsse und die westlichen Alliierten erkennen die Staatsregierung an und es werden für November Landtags- und Nationalratswahlen ausgeschrieben. Im Rückblick grenzt es an ein Wunder: Österreich bleibt das Schicksal der Teilung erspart. Bereits am 11. Dezember 1945 kann sich in Bregenz wieder ein Vorarlberger Landtag konstituieren.

Exponate

Vitrine:

*Dekret über die Bestellung des Vorarlberger Landesausschusses.
Feldkirch 24. Mai 1945 (VLA, Plakatsammlung Nr 440).*

Am 24. Mai 1945 bestellt der kommandierende General einen Vorarlberger Landesausschuss aus Christ- und Sozialdemokraten als provisorische Landesbehörde mit Sitz in Feldkirch. Damit wird die Selbstverwaltung Vorarlbergs unter Kontrolle der französischen Militärregierung unabhängig von der provisorischen Staatsregierung in Wien wiederhergestellt. Der Landesausschuss übernimmt die komplette staatliche Verwaltung. Auf einer Länderkonferenz im September setzen die Ländervertreter die Wiedererrichtung Österreichs als Bundesstaat durch. Die Alliierten geben den Weg für Nationalrats- und Landtagswahlen frei. Österreich bleibt das Schicksal der Teilung erspart. Bereits am 11. Dezember 1945 kann in Bregenz wieder ein frei gewählter Landtag zusammentreten.

Wand:

*Aufräumarbeiten in der zerstörten Innenstadt von Bregenz 1945.
Foto (Reproduktion, vergrößert; Archiv der Landeshauptstadt Bregenz,
Foto Nr 355).*

Im Frühjahr 1945 setzen die Alliierten zur Befreiung Österreichs an. Am 30. April stehen französische Truppen vor Bregenz. Die Bemühungen um eine kampflose Übergabe der Stadt scheitern an der Uneinsichtigkeit der Wehrmacht, die die Panzersperren an der Bregenzer Klause trotz Ultimatum nicht räumt. In der Folge beschießen die Franzosen ab dem frühen Morgen des 1. Mai die Innenstadt mit Tieffliegern und Artillerie. 84 Häuser werden zerstört. Dieses Foto mit dem Rathaus im Hintergrund zeigt, wie die Bregenzer buchstäblich damit beginnen, den Schutt der NS-Zeit wegzuräumen und auf den Ruinen neu aufzubauen.

Landtag und Bundesstaatsreform

1947 beauftragt der Landtag die Landesregierung ausdrücklich, *„mit besonderer Sorgfalt die Rechte des Landes und des Landtages zu bewachen“*. Die Sorge ist nicht unbegründet. Die Länderkompetenzen in Gesetzgebung und Verwaltung werden laufend beschnitten. Landtag und Landesregierung scheuen den Konflikt nicht und tragen ihn zunächst auf dem Rechtsweg aus. Vorarlberg wird beim Verfassungsgerichtshof „Stammkundschaft“. Durch den Staatsvertrag von 1955 fällt das Argument einer besatzungsbedingten Notwendigkeit zentraler Regelungen weg. 1963 legen die Länder dem Bund erstmals ein föderalistisches „Forderungsprogramm“ vor, das die Vorarlberger Handschrift trägt.

In Vorarlberg wird die Stärkung der Länderrechte besonders leidenschaftlich vertreten. Die Stimmung „gegen Wien“ entlädt sich 1964 in der legendären „Fußacher Schiffstau“. Dieser „zivile Ungehorsam“ hat eine österreichweite Impulswirkung. Ähnliches gilt für die „Pro Vorarlberg“-Initiative, deren Forderungen zur Föderalismus-Volksabstimmung von 1980 führen. Mit einer sehr selbstbewussten Reform der Landesverfassung weist der Vorarlberger Landtag 1984 der Verfassungsgesetzgebung neue Wege. Eine große Chance zu einer umfassenden Bundesstaatsreform bietet sich im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Beitritt Österreichs zur Europäischen Union. Die 1992 zwischen Ländern und Bundesregierung paktierte Reform scheitert jedoch 1994 am Nationalrat und am Bundesrat.

Exponate

Vitrine:

Gesetz über die Verfassung des Landes Vorarlberg (Landesverfassung), Neukundmachung LGBl Nr 30/1984 (VLA).

1984 erfolgt eine grundlegende Verfassungsreform. Dabei knüpft der Landtag an die Tradition der Landesverfassung 1919 an: Er verdeutlicht die Stellung des Landes als selbständiger Gliedstaat, verankert Ziele und Grundsätze staatlichen Handelns sowie Grundrechte, baut die Kontrollrechte des Landtages aus, verstärkt die direktdemokratische Prägung des Verfassungssystems und installiert einen Landesvolksanwalt. Diese Vorarlberger Landesverfassung 1984 wird beispielgebend für Verfassungsreformen anderer Länder und findet selbst im Ausland Beachtung.

Wand:

Volksabstimmung vom 15. Juni 1980. Vorarlberg Bericht 9 (1980) 31 (Reproduktion, vergrößert; VLA).

Zwei Vorarlberger Ereignisse haben österreichweite Impulswirkung in Sachen „Föderalismus“: Die „Fußacher Schiffstaufe“ 1964 und die Initiative „Pro Vorarlberg“, die 1979 ein eigenes Statut für Vorarlberg im Rahmen des Bundesstaates fordert. Der Landtag geht nicht so weit, verabschiedet aber mehrheitlich ein Reformprogramm von „10 Punkten zur Stärkung der Stellung des Landes (der Länder) und Gemeinden“. In einer Volksabstimmung am 15. Juni 1980 findet dieses Programm nach einem heftigen Abstimmungskampf eine Unterstützung von 69 Prozent. 1985 findet es Eingang in einen gemeinsamen Forderungskatalog der Länder.

Landtag und europäische Integration

1994 wird Österreich Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), 1995 Mitglied der Europäischen Union (EU). Die europäische Integration bedeutet eine Verlagerung einzelstaatlicher Kompetenzen auf gemeinsame, supranationale Organe. Der Bund erhielt dafür unmittelbare Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte auf europäischer Ebene, die Länder können nur indirekt über den innerstaatlichen Entscheidungsprozess Einfluss nehmen.

Den Ländern gelang es 1992, sich noch vor Ratifizierung des EWR-Abkommens Mitwirkungsrechte zu sichern. Die Bundesverfassung verpflichtet die Bundesregierung, Länder und Gemeinden unverzüglich über alle sie betreffenden oder für sie wichtigen Vorhaben der EU zu informieren. Gleichzeitig wurde eine Integrationskonferenz der Länder eingerichtet, in der alle Länder durch den Landeshauptmann und den Landtagspräsidenten vertreten sind. Eine einheitliche Stellungnahme der Integrationskonferenz zu einem Vorhaben der EU, das Angelegenheit der Ländergesetzgebung betrifft, ist für den Bund grundsätzlich bindend.

Der Vorarlberger Landtag regelte 1994 die landesinterne Vorgangsweise in der Landesverfassung. Für Fragen der europäischen Integration richtete er einen eigenen Europa-Ausschuss ein. Auf europäischer Ebene eröffnet der „Ausschuss der Regionen“ als Beratungsgremium der EU-Kommission die Möglichkeit, Länderanliegen direkt einzubringen.

Exponate

Vitrine:

Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung, LGBl Nr 35/1994 (VLA).

Die europäische Integration bedeutet eine Verlagerung staatlicher Kompetenzen auf Gemeinschaftsorgane (Europaparlament, EU-Rat, EU-Kommission). Die österreichischen Europaabgeordneten und die Bundesregierung entscheiden mit. Die Länder haben sich bei Vorhaben der EU, die Länderinteressen betreffen, ein Mitspracherecht gegenüber der Bundesregierung gesichert. Der Vorarlberger Landtag wieder regelte 1994 in der Landesverfassung, die landesinterne Meinungs- und Willensbildung in Integrationsfragen. Im Europaausschuss des Landtages sind alle Landtagsfraktionen vertreten.

Wand:

Europäische Integration. Vorarlberg Bericht 21 (1992) 72. (Reproduktion, retuschiert und vergrößert, VLA).

Nach dem Inferno des Zweiten Weltkriegs träumten viele Menschen von einem Europa in Frieden durch Freiheit und Gerechtigkeit. Dieses früher undenkbare Einigungswerk ist weit fortgeschritten. 1987 ergriffen die österreichischen Länder die Initiative: die Landeshauptmännerkonferenz forderte die Bundesregierung auf, mit der Europäischen Gemeinschaft unverzüglich Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Am 12. Juni 1994 entschied das Volk: Zweidrittel stimmten für den Beitritt. Seit 1995 ist Österreich Mitglied der Europäischen Union. Im Verein mit den anderen Regionen Europas setzen sich die österreichischen Länder für mehr Bürgernähe durch eine Föderalisierung der EU ein.

Landtage

1. Landtag 1848

<i>Wahl</i>	April 1848 (nicht allgemeine, indirekte Wahlen)
<i>Sitzungen</i>	Konstituierende Sitzung am 18. April 1848 in Feldkirch gesprengt
<i>Präsidium</i>	Kreishauptmann Johann von Ebner (von Amts wegen)
<i>Mandate</i>	22: je ein Repräsentant der Stände Feldkirch, Bregenz, Bludenz, Sonnenberg, Rankweil und Sulz, Innerbregenzerwald, Montafon, Neuburg, Dornbirn, Jagdberg, Hofsteig, Sulzberg, Lingenau, Hofrieden, Höchst und Fußach, Alberschwende, Mittelberg, Tannberg, Damüls, Hohenems, Blumenegg und St. Gerold, Lustenau

2. Landtag 1848

<i>Wahl</i>	April 1848 (allgemeine, direkte Wahlen)
<i>Sitzungen</i>	1. Sitzung 22./22.05.1848, 2. Sitzung 05. bis 07.06.1848 in Bregenz
<i>Präsidium</i>	Kreishauptmann Johann von Ebner (von Amts wegen)
<i>Mandate</i>	22: je ein Repräsentant der Stände Feldkirch, Bregenz, Bludenz, Sonnenberg, Rankweil und Sulz, Innerbregenzerwald, Montafon, Neuburg, Dornbirn, Jagdberg, Hofsteig, Sulzberg, Lingenau, Hofrieden, Höchst und Fußach, Alberschwende, Mittelberg, Tannberg, Damüls, Hohenems, Blumenegg und St. Gerold, Lustenau

I. Landtag

<i>Wahl</i>	21.03. und 22.03.1861
<i>Periode</i>	06.04.1861 bis 17.02.1867
<i>Sessionen</i>	1. 06.04.1861 bis 18.04.1861; 2. 08.01. 1863 bis 16.03.1863; 3. 02.03.1864 bis 09.04.1864; 4. 23.11.1865 bis 30.12.1865; 5. 19.11.1866 bis 29.12.1866
<i>Präsidium</i>	<i>Landeshauptmann</i> : Sebastian von Froschauer (<i>liberal</i>); <i>Landeshauptmann-Stellvertreter im Landtag</i> : David Fussenegger (<i>liberal</i>) bis 1864, Wilhelm Rhomberg (<i>liberal</i>) ab 02.03.1864
<i>Mandate</i>	20: 12 <i>Liberale</i> , 7 <i>Konservative</i> , 1 Virilstimme (Generalvikar)

II. Landtag

<i>Wahl</i>	30.01. und 31.01.1867
<i>Periode</i>	18.02.1867 bis 19.08.1870
<i>Sessionen</i>	1. 18.02.1867 bis 23.02.1867; 2. 22.08.1868 bis 26.09.1868; 3. 25.09.1869 bis 30.10.1869

Präsidium *Landeshauptmann*: Sebastian von Froschauer (*liberal*);
Landeshauptmann-Stellvertreter im Landtag: Dr. Benedikt von
Martignoni (*liberal*)
Mandate 20: 14 *Liberale*, 5 *Konservative*, 1 Virilstimme (Generalvikar)

III. Landtag

Wahl 09.07. und 14.07.1870
Periode 20.08.1870 bis 17.12.1871
Sessionen 1. 20.08.1870 bis 02.09.1870; 2. 14.09.1871 bis 14.10.1871
Präsidium *Landeshauptmann*: Sebastian von Froschauer (*liberal*);
Landeshauptmann-Stellvertreter im Landtag: Dr. Ferdinand von
Gilm (*konservativ*)
Mandate 20: 4 *Liberale*, 15 *Konservative*, 1 Virilstimme (Generalvikar)

IV. Landtag

Wahl 14.12. bis 16.12.1871
Periode 18.12.1871 bis 23.09.1878
Sessionen 1. 18.12.1871 bis 23.12.1871; 2. 05.11.1872 bis 10.12.1872;
3. 26.11.1873 bis 05.01.1874; 4. 15.09.1874 bis 10.10.1874;
5. 06.04.1875 bis 08.05.1875; 6. 07.03.1876 bis 10.04.1876;
7. 05.04.1877 bis 21.04.1877
Präsidium *Landeshauptmann*: Sebastian von Froschauer (*liberal*) bis
07.06.1873; Dr. Anton Jussel (*liberal*) 07.06.1873 bis 23.07.1878
Landeshauptmann-Stellvertreter im Landtag: Dr. Ferdinand von
Gilm (*konservativ*)
Mandate 20: 4 *Liberale*, 15 *Konservative*, 1 Virilstimme (Generalvikar)

V. Landtag

Wahl 10.09. und 12.09.1878
Periode 24.09.1878 bis 10.08.1884
Sessionen 1. 24.09.1878 bis 19.10.1878; 2. 08.06.1880 bis 15.07.1880;
3. 24.09.1881 bis 26.10.1881; 4. 26.09.1882 bis 21.10.1882;
5. 16.08.1883 bis 17.09.1883
Präsidium *Landeshauptmann*: Karl Graf Belrupt-Tissac (*liberal*) ab
21.09.1878
Landeshauptmann-Stellvertreter im Landtag: (Gilm lehnt 1878
Wiederernennung ab); Albert Rhomberg (*konservativ*) 05.06.1880
bis 1882, Dr. Ferdinand von Gilm (*konservativ*) ab 19.09.1882
Mandate 21: 4 *Liberale*, 16 *Konservative*, 1 Virilstimme (Generalvikar)

VI. Landtag

Wahl 21.07. und 23.07.1884

Periode 11.08.1884 bis 13.10.1890
Sessionen 1. 11.08.1884 bis 11.09.1884; 2. 25.11.1885 bis 28.12.1885;
3. 09.12.1886 bis 18.01.1887; 4. 24.11.1887 bis 21.12.1887;
5. 10.09.1888 bis 04.10.1888; 6. 10.10.1889 bis 30.10.1889
Präsidium *Landeshauptmann*: Karl Graf Belrupt-Tissac (*liberal*)
Landeshauptmann-Stellvertreter im Landtag: Adolf Rhomberg
(*konservativ*)
Mandate 21: 4 *Liberale*, 16 *Konservative*, 1 Virilstimme (Generalvikar)

VII. Landtag

Wahl 07.07. und 10.07.1890
Periode 14.10.1890 bis 25.01.1897
Sessionen 1. 14.10.1890 bis 10.11.1890; 2. 03.03.1892 bis 09.04.1892;
3. 09.09.1892 bis 06.05.1893; 4. 10.01.1894 bis 05.02.1894;
5. 14.01.1895 bis 14.02.1895; 6. 08.01.1896 bis 05.02.1896
Präsidium *Landeshauptmann*: Adolf Rhomberg (*konservativ*) ab 21.09.1890
Landeshauptmann-Stellvertreter im Landtag: Dr. Gerhard Beck
(*liberal*)
Mandate 21: 4 *Liberale*, 16 *Konservative*, 1 Virilstimme (Generalvikar)

VIII. Landtag

Wahl 21.10. und 22.10.1896
Periode 26.01.1897 bis 21.12.1902
Sessionen 1. 26.01.1897 bis 27.02.1897; 2. 10.01.1898 bis 09.02.1898;
3. 28.12.1898 bis 27.04.1899; 4. 26.03.1900 bis 28.04.1900;
5. 17.12.1900 bis 13.07.1901; 6. 21.06.1902 bis 17.07.1902
Präsidium *Landeshauptmann*: Adolf Rhomberg (*christlichsozial*)
Landeshauptmann-Stellvertreter im Landtag: Arnold Ganahl
(*deutschnational*)
Mandate 21: 4 *Deutschnationale*, 16 *Christlichsoziale*, 1 Virilstimme
(Generalvikar)

IX. Landtag

Wahl 18.11. bis 24.11.1902
Periode 22.12.1902 bis 15.09.1909
Sessionen 1. 22.12.1902 bis 06.11.1903; 2. 30.09.1904 bis 20.05.1905;
3. 17.10.1905 bis 10.11.1905; 4. 27.10.1906 bis 04.04.1908;
5. 15.09.1908 bis 17.10.1908
Präsidium *Landeshauptmann*: Adolf Rhomberg (*christlichsozial*)
Landeshauptmann-Stellvertreter im Landtag: Dr. Josef Peer
(*deutschnational*)

Mandate 24: 4 *Deutschnationale*, 19 *Christlichsoziale*, 1 *Virilstimme*
(Generalvikar)

X. Landtag

Wahl 10.05. bis 15.05.1909

Periode 16.09.1909 bis 02.11.1918

Sessionen 1. 16.09.1909 bis 14.10.1909; 2. 20.09.1910 bis 21.10.1910;
3. 26.06.1911 bis 28.06.1911; 4. 25.09.1911 bis 19.02.1912;
5. 30.09.1912 bis 05.04.1913; 6. 23.09.1913 bis 04.06.1914

Präsidium *Landeshauptmann*: Adolf Rhomberg (*christlichsozial*)
Landeshauptmann-Stellvertreter im Landtag: Martin Thurnher
(*christlichsozial*)

Mandate 26: 2 *Deutschnationale*, 23 *Christlichsoziale*, 1 *Virilstimme*
(Generalvikar)

Provisorische Landesversammlung

Wahl Parteienvereinbarung vom 02.11.1918 entsprechend dem
Ergebnis der Reichsratswahl 1911

Periode 03.11.1918 bis 16.06.1919

Präsidium *Landespräsident*: Dr. Otto Ender (CSP)
1. *Stellvertreter*: Franz Natter (DFP)
2. *Stellvertreter*: Fritz Preiß (SDP)

Mandate 30: 19 *Christlichsoziale Partei*, 6 *Deutschfreisinnige Partei*, 5
Sozialdemokratische Partei

XI. Landtag

Wahl 27.04.1919

Periode 17.06.1919 bis 05.11.1923

Sessionen 1. 17.06.1919 bis 22.12.1919; 2. 07.05.1920 bis 29.01.1921;
3. 21.06.1921 bis 17.02.1922; 4. 23.01.1923 bis 10.08.1923

Präsidium *Landeshauptmann (1. Vorsitzender)*: Dr. Otto Ender (CSP)
2. *Vorsitzender*: *Landeshauptmann-Stellvertreter* Dr. Ferdinand
Redler (CSP)
3. *Vorsitzender*: *Landeshauptmann-Stellvertreter* Fritz Preiß (SDP)
bis 15.06.1920; *Landeshauptmann-Stellvertreter* Barnabas Fink
(CSP) ab 15.06.1920

Mandate 30: 23 *Christlichsoziale Partei*, 5 *Sozialdemokratische Partei*, 2
Deutschfreisinnige Partei

XII. Landtag

Wahl 21.10.1923

Periode 06.11.1923 bis 01.04.1928
Präsidium *Präsident:* Landeshauptmann Dr. Otto Ender (CSP)
1. *Vizepräsident:* Landesstatthalter Dr. Ferdinand Redler (CSP)
2. *Vizepräsident:* Franz Natter (GDP)
Mandate 30: 21 Christlichsoziale Partei, 5 Sozialdemokratische Partei, 2 Großdeutsche Partei, 2 Landbund

XIII. Landtag

Wahl 18.03.1928
Periode 02.04.1928 bis 21.11.1932
Präsidium *Präsident:* Landeshauptmann Dr. Otto Ender (CSP) bis 09.12.1930, ab 14.07.1931; Landeshauptmann Dr. Ferdinand Redler (CSP) 09.12.1931 bis 14.07.1931
1. *Vizepräsident:* Landesstatthalter Dr. Ferdinand Redler (CSP) bis 09.12.1930, ab 14.07.1931; Josef Rüschi 09.12.1930 bis 14.07.1931
2. *Vizepräsident:* Landesrat Fritz Preiß (SDP)
Mandate 30: 21 Christlichsoziale Partei, 6 Sozialdemokratische Partei, 1 Großdeutsche Partei, 2 Landbund

XIV. Landtag

Wahl 06.11.1932
Periode 22.11.1932 bis 13.11.1934
Präsidium *Präsident:* Landeshauptmann Dr. Otto Ender (CSP) bis 17.07.1934, Landesrat Adolf Vögel (CSP) ab 14.07.1934
1. *Vizepräsident:* Landesstatthalter Dr. Ferdinand Redler (CSP) bis 17.07.1934; Josef Schmidt (CSP) ab 17.07.1934
2. *Vizepräsident:* Landesrat Adolf Vögel (CSP) bis 17.07.1934; Albert Welte (CSP) ab 17.07.1934
Mandate 26: 18 Christlichsoziale Partei, 4 Sozialdemokratische Partei, 2 Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, 1 Großdeutsche Partei, 1 Landbund

XV. Landtag (Ständischer Landtag)

Wahl Ernennung durch den Landeshauptmann
Periode 14.11.1934 bis 12.03.1934
Präsidium *Präsident:* Dr. Franz Erne (Öffentlicher Dienst)
1. *Vizepräsident:* Josef Marte (Kirchen und Religionsgemeinschaften)
2. *Vizepräsident:* Josef Anton Fäßler (Gewerbe)
Mandate 26 Vertreter folgender Berufsstände: 7 Land- und Forstwirtschaft, 5 Industrie- und Bergbau, 4 Gewerbe, 2 gesetzlich anerkannte

Kirchen und Religionsgemeinschaften, 2 Schul-, Erziehungs- und Volksbildungswesen, 2 Handel und Verkehr, 1 Kunst und Wissenschaft, 1 Geld-, Kredit- und Versicherungswesen, 1 freie Berufe, 1 öffentlicher Dienst

XVI. Landtag

Wahl 25.11.1945
Periode 11.12.1945 bis 24.10.1949
Präsidium *Präsident:* Landeshauptmann Ulrich Ilg (ÖVP)
1. *Vizepräsident:* Dr. Josef Feuerstein (ÖVP)
2. *Vizepräsident:* Landesrat Jakob Bertsch (SPÖ)
Mandate 26: 19 Österreichische Volkspartei, 7 Sozialistische Partei Österreichs

XVII. Landtag

Wahl 09.10.1949
Periode 25.10.1949 bis 28.10.1954
Präsidium *Präsident:* Dr. Josef Feuerstein (ÖVP)
1. *Vizepräsident:* Gebhard Amann (ÖVP)
2. *Vizepräsident:* Dr. Josef Gohm (WdU)
Mandate 26: 16 Österreichische Volkspartei, 6 Wahlpartei der Unabhängigen, 4 Sozialistische Partei Österreichs

XVIII. Landtag

Wahl 17.10.1954
Periode 29.10.1954 bis 28.10.1959
Präsidium *Präsident:* Dr. Josef Feuerstein (ÖVP)
1. *Vizepräsident:* Gebhard Amann (ÖVP)
2. *Vizepräsident:* Pius Moosbrugger (SPÖ)
Mandate 26: 16 Österreichische Volkspartei, 7 Sozialistische Partei Österreichs, 3 Wahlpartei der Unabhängigen

XIX. Landtag

Wahl 18.10.1959
Periode 29.10.1959 bis 28.10.1964
Präsidium *Präsident:* Dr. Josef Feuerstein (ÖVP)
1. *Vizepräsident:* Gebhard Amann (ÖVP)
2. *Vizepräsident:* Pius Moosbrugger (SPÖ)
Mandate 36: 21 Österreichische Volkspartei, 10 Sozialistische Partei Österreichs, 5 Freiheitliche Partei Österreichs

XX. Landtag

<i>Wahl</i>	18.10.1964
<i>Periode</i>	29.10.1964 bis 28.10.1969
<i>Präsidium</i>	<i>Präsident:</i> Dr. Karl Tizian (ÖVP) <i>1. Vizepräsident:</i> Mag. Friedrich Heinzle (ÖVP) <i>2. Vizepräsident:</i> Dr. Walter Peter (SPÖ)
<i>Mandate</i>	36: 20 Österreichische Volkspartei, 10 Sozialistische Partei Österreichs, 6 Freiheitliche Partei Österreichs

XXI. Landtag

<i>Wahl</i>	19.10.1969
<i>Periode</i>	29.10.1969 bis 03.11.1974
<i>Präsidium</i>	<i>Präsident:</i> Dr. Karl Tizian (ÖVP) <i>1. Vizepräsident:</i> Mag. Friedrich Heinzle (ÖVP) <i>2. Vizepräsident:</i> Dr. Walter Peter (SPÖ) bis 24.06.1970; Elmar Steurer (SPÖ) ab 24.06.1970
<i>Mandate</i>	36: 20 Österreichische Volkspartei, 9 Sozialistische Partei Österreichs, 7 Freiheitliche Partei Österreichs

XXII. Landtag

<i>Wahl</i>	20.10.1974
<i>Periode</i>	04.11.1974 bis 05.11.1979
<i>Präsidium</i>	<i>Präsident:</i> Dr. Martin Purtscher (ÖVP) <i>1. Vizepräsident:</i> Mag. Friedrich Heinzle (ÖVP) <i>2. Vizepräsident:</i> Elmar Steurer (SPÖ) bis 20.11.1976; Hermann Stecher ab 20.11.1976
<i>Mandate</i>	36: 22 Österreichische Volkspartei, 10 Sozialistische Partei Österreichs, 4 Freiheitliche Partei Österreichs

XXIII. Landtag

<i>Wahl</i>	21.10.1979
<i>Periode</i>	06.11.1979 bis 05.11.1984
<i>Präsidium</i>	<i>Präsident:</i> Dr. Martin Purtscher (ÖVP) <i>1. Vizepräsident:</i> Mag. Friedrich Heinzle (ÖVP) <i>2. Vizepräsident:</i> Karl Falschlunger (SPÖ)
<i>Mandate</i>	36: 22 Österreichische Volkspartei, 10 Sozialistische Partei Österreichs, 4 Freiheitliche Partei Österreichs

XXIV. Landtag

<i>Wahl</i>	21.10.1984
<i>Periode</i>	06.11.1984 bis 23.10.1989

Präsidium *Präsident:* Dr. Martin Purtscher (ÖVP) bis 09.07.1987; Bertram Jäger (ÖVP) ab 09.07.1987
1. *Vizepräsident:* Andreas Berchtold (ÖVP)
2. *Vizepräsident:* Karl Falschlunger (SPÖ)

Mandate 36: 20 Österreichische Volkspartei, 9 Sozialistische Partei Österreichs, 4 Alternative Liste/Vereinte Grüne Österreichs, 3 Freiheitliche Partei Österreichs

XXV. Landtag

Wahl 08.10.1989
Periode 24.10.1989 bis 03.10.1994
Präsidium *Präsident:* Bertram Jäger (ÖVP)
1. *Vizepräsident:* Elisabeth Gehrler (ÖVP) bis 09.05.1990; Willi Aberer (ÖVP) 09.05.1990 bis 30.01.1991; Dr. Franz Bernhard (ÖVP) ab 06.03.1991
2. *Vizepräsident:* Karl Falschlunger (SPÖ) bis 17.11.1993; Dr. Günther Keckeis (SPÖ) ab 17.11.1993

Mandate 36: 20 Österreichische Volkspartei, 8 Sozialistische Partei Österreichs, 6 Freiheitliche Partei Österreichs, 2 Grüne Alternative Vorarlberg

XXVI. Landtag

Wahl 18.09.1994
Periode 04.10.1994 bis 04.10.1999
Präsidium *Präsident:* Dipl.-Vw. Siegfried Gasser (ÖVP)
1. *Vizepräsident:* Günter Lampert (ÖVP)
2. *Vizepräsident:* Dr. Fritz Schuler (FPÖ)

Mandate 36: 20 Österreichische Volkspartei, 7 Freiheitliche Partei Österreichs, 6 Sozialdemokratische Partei Österreichs, 3 Die Grünen

XXVII. Landtag

Wahl 19.09.1999
Periode 05.10.1999 bis [?2004]
Präsidium *Präsident:* Manfred Dörler (ÖVP)
1. *Vizepräsident:* Ing. Fritz Amann (FPÖ)
2. *Vizepräsident:* Günter Lampert (ÖVP)

Mandate 36: 18 Österreichische Volkspartei, 11 Freiheitliche Partei Österreichs, 5 Sozialdemokratische Partei Österreichs, 2 Die Grünen

Literaturauswahl zur Parlaments- und Verfassungsgeschichte

- Markus Barnay*, Die Erfindung des Vorarlbergers. Ethnizitätsbildung und Landesbewußtsein im 19. und 20. Jahrhundert. Bregenz 1988 (= Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 3).
- Markus Barnay*, Pro Vorarlberg. Eine regionalistische Initiative. Bregenz 1983 (= Beiträge zu Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 3).
- Klaus Berchtold*, Die Verhandlungen zum Forderungsprogramm der Bundesländer seit 1956. Wien 1988 (= Schriftenreihe des Instituts für Föderalismusforschung 42).
- Benedikt Bilgeri*, Geschichte Vorarlbergs. Bde. 1-5. Wien/Köln/Graz 1971-1987.
- Werner Brandtner*, Die reformierte Landesverfassung (1984). Text und Materialien. In: Montfort 36 (1984) 2, S. 111-143.
- Werner Brandtner, Franz Hämmerle und Johannes Müller*, Der Vorarlberger Landtag. In: Herbert Schambeck (Hg.), Föderalismus und Parlamentarismus in Österreich. Wien 1992, S. 539-588.
- Karl Heinz Burmeister*, Geschichte Vorarlbergs. Ein Überblick. 4. Auflage Wien 1998.
- Wolfgang Burtscher*, EG-Beitritt und Föderalismus. Folgen einer EG-Mitgliedschaft für die bundesstaatliche Ordnung Österreichs. Wien 1990 (= Schriftenreihe des Instituts für Föderalismusforschung 48).
- Peter Bußjäger*, Zwischen Februarpatent und 3. November 1918 - Vorarlberger Landesverfassung im Zeitalter des Konstitutionalismus. Referat vom 15.09.2000, 2. Wälder Geschichtstage; noch unveröffentl. Manuskript
- Susanne Dermutz, Peter Klein, Rainer Nick und Anton Pelinka*, Anders als die anderen? Politisches System, Demokratie und Massenmedien in Vorarlberg. Bregenz 1982 (= Beiträge zu Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 2).
- Werner Dreier und Meinrad Pichler*, Vergebliches Werben. Mißlungene Vorarlberger Anschlußversuche an die Schweiz und an Schwaben (1918-1920). Bregenz 1989 (= Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 5).
- Klaus Eisterer*, Französische Besatzungspolitik. Tirol und Vorarlberg 1945/46. Innsbruck 1991 (= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 9).
- 50 Jahre Selbständiges Land Vorarlberg 1918 - 1968. Bregenz 1968.
- 75 Jahre selbständiges Land Vorarlberg (1918 - 1993). Bregenz 1993.
- Paula Geist*, Geschichte Vorarlbergs im Jahre 1848/49. Ein Beitrag zur politischen Entwicklung des Landes im 19. Jahrhundert. Bern/Bregenz/Stuttgart 1922 (= Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 2).
- Elmar Grabherr*, Vorarlberger Geschichte. Eine volkstümliche Darstellung. Bregenz 1986.
- Marcello Jenny*, Rational-Choice-Theorien der Regierungsbildung: Eine Anwendung auf die Regierungen des Bundeslandes Vorarlberg 1945-1994, Diplomarbeit (masch.) Wien 1994.
- Ernst Kolb*, Die staatsrechtliche Bedeutung des Jahres 1918 für das Land Vorarlberg. In: Montfort 20 (1968) 4, S. 621 - 636.
- Die Länderkonferenzen 1945. Wien 1995.
- Unser Landhaus. Das neue Amtsgebäude in Bregenz. Bregenz 1982.

- Landstände und Landtag in Vorarlberg. Geschichtlicher Rückblick aus Anlaß der Wiedererrichtung einer Volksvertretung vor hundert Jahren (1861 - 1961). Bregenz 1961.
- Dietlinde Löffler-Bolka*, Vorarlberg 1945. Das Kriegsende und der Wiederaufbau demokratischer Verhältnisse in Vorarlberg im Jahre 1945. Bregenz 1975.
- Siegbert Morscher*, Pro Vorarlberg. In: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1980. München/Wien 1981, S. 31-54.
- Ulrich Nachbaur*, Gesetzgebung und Verwaltung. In: Franz Mathis und Wolfgang Weber (Hg.), Vorarlberg. Zwischen Fußach und Flint, Alemannentum und Weltoffenheit. Wien/Köln/Weimar, 2000 (= Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945 6/4), S. 464-521.
- Alois Niederstätter*, Bürger und Bauern - die Vorarlberger Stände. Entstehungsbedingungen und Wirkungsmöglichkeiten. In: Peter Blickle (Hg.), Landschaften und Landstände in Oberschwaben. Bäuerliche und bürgerliche Repräsentation im Rahmen des frühen europäischen Parlamentarismus. Tübingen 2000 (= Oberschwaben - Geschichte und Kultur 5), S. 119-131.
- Alois Niederstätter*, Der Vorarlberger Landtag. In: Verfassung und Parlamentarismus. 2. Teilband: Die regionalen Repräsentativkörperschaften. Wien, 2000 (= Die Habsburgermonarchie 1848-1918 VII/2), S. 1855-1871.
- Alois Niederstätter und Wolfgang Scheffknecht (Hg.)*, „... haßt als warmer Republikaner die Fürsten“. Beiträge zur Revolution 1848/49 in Vorarlberg. Regensburg 1998 (= Alemannia studens, Sonderband 4), S. 249-278.
- Peter Pernthaler*, Staatsgründungsakte der österreichischen Bundesländer. Eine staatsrechtliche Untersuchung über die Entstehung des Bundesstaates. Wien 1979 (= Schriftenreihe des Instituts für Föderalismusforschung 14).
- Peter Pernthaler und Georg Lukasser*, Vorarlberg. Wien 1995 (= Das Verfassungsrecht der Bundesländer 2/8).
- Dorle Petsche-Rüsch*, Die Entwicklung der politischen Parteien Vorarlbergs von 1870 bis 1918. Dissertation 1948. Dornbirn o.J.
- Martin Purtscher*, Die neue Vorarlberger Landesverfassung. In: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1984. München/Wien 1985, S. 387-399.
- Margit Schönherr*, Vorarlberg 1938. Die Eingliederung Vorarlbergs in das Deutsche Reich 1938/39. Dornbirn 1981 (= Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 3).
- Die Vorarlberger Volksabstimmung vom 15. Juni 1980. Voraussetzungen-Begründung-Ergebnis. In: Montfort 32 (1980) 1, S. 7-17.
- Gerhard Wanner*, Verfassung und Föderalismus in Vorarlberg zwischen 1918 und 1938. In: Innsbrucker historische Studien 5. Innsbruck 1982, S. 103-116.
- Gerhard Wanner*, Schiffstaufer Fußach 1964. Bregenz 1980.
- Gerhard Wanner*, Vorarlbergs Übergang von der Monarchie zur Republik (1918-1919). Der Wunsch nach der "Demokratischen Monarchie". In: Montfort 32 (1980) 2, S. 104 - 116.
- Jürgen Weiss*, Föderalismus im neuen Europa. In: Herbert Schambeck (Hg.), Föderalismus und Parlamentarismus in Österreich. Wien 1992, S. 643-657.
- Daniel Witzig*, Die Vorarlberger Frage. Die Vorarlberger Anschlussbewegung an die Schweiz, territorialer Verzicht und territoriale Ansprüche vor dem Hintergrund der Neugestaltung Europas 1918 - 1922. Basel/Stuttgart 1974 (= Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 132).

Ausstellungskataloge des Vorarlberger Landesarchivs

- Nr. 1 *Karl Heinz Burmeister (Bearb.)*, Vorarlberger Reformatoren. [Ausstellung im Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz]. Bregenz, Vorarlberger Landesarchiv, 1982.
- Nr. 2 Kloster St. Peter, Bludenz. 700 Jahre. [Ausstellung im Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz]. Bregenz, Vorarlberger Landesarchiv, 1986.
- Nr. 5 400 Jahre Schiffsmühlen am Alpenrhein 1466 - 1861. Führer durch die Ausstellung [im Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz], 17. Juni bis 30. August 1991. Bregenz, Vorarlberger Landesarchiv, 1991.
- [Nr. 6] Das Gedächtnis des Landes. Vorarlberger Landesarchiv 1898 - 1998. Ausstellung. Bregenz, Landhaus, 25. September 1998; Feldkirch, Palais, Liechtenstein, 4. bis 18. Dezember 1998. Bregenz, Vorarlberger Landesarchiv, 1998.
- [Nr. 7] Oberschützenmeister Carl Ganahl - ein Revolutionär? Die Revolution 1848/49 aus Feldkircher Sicht. Ausstellung im Schützenscheibenmuseum Feldkirch, 1. März bis 16. Mai 1999. Vorarlberger Landesarchiv, Stadtarchiv Feldkirch, Hauptschützengilde Feldkirch, Verein für Vorarlberger Bildungs- und Studentengeschichte. Bregenz, Vorarlberger Landesarchiv, 1. Auflage 1999, 2. ergänzte und verbesserte Auflage 1999.
- Nr. 8 Wegmarken der Vorarlberger Parlamentsgeschichte. Ausstellung anlässlich „140 Jahre Vorarlberger Landtag“. Bregenz, Landhaus, 4. bis 20. April 2001. Bregenz, Vorarlberger Landesarchiv, 1. Auflage 2001, 2. ergänzte und verbesserte Auflage 2001.